

KGV-Bodenreform Limbach-Oberfrohna e.V.



Liebe Gartenfreunde,
aus gegebenem Anlass, müssen wir darauf
hinweisen, dass das Abbrennen offener Feuer
nicht erlaubt ist.

Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem
unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten, oder mit
handelsüblichem Grillmaterial in Grillgeräten. Die Feuer sind so
abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch
Rauch, oder Gerüche entsteht.

Zu widerhandlungen, können zu einer Anzeige führen.

gez. der Vorstand

Aushang 10/2018